

Vereinigung „Die Wissenschaft für Alle“

Protector:

Se. Majestät der König von Württemberg.

Vorstand:

Dr. G. K. Anton, Prof. der Nationalökonomie an der Universität Jena.

Dr. Rudolf Camerer, a. o. Professor an der Technischen Hochschule in München.

Geheimer Medizinalrat Professor Dr. Eulenburg-Berlin.

Geheimer Regierungsrat Dr. Wilhelm Förster, Professor an der Universität Berlin.

Geheimer Hofrat Professor Otto Güntler-Stuttgart.

Dr. Höfler, Professor der Philologie an der deutschen Universität in Prag.

Kaiserl. Botschafter a. D. v. Holleben, Erz., Präsident der Deutschen Kolonialgesellschaft in Berlin.

Professor Dr. K. Lange, Rektor der Universität Tübingen.

Dr. Sickinger, Stadtschulrat der Hauptstadt Mannheim.

Geschäftsstelle:

Hermann Hillger Verlag, Berlin W. 9.

Satzungen.

- § 1. **Zweck.** Die Vereinigung „Die Wissenschaft für Alle“ will den Wissbegierigen aus allen Kreisen des deutschen Volkes bisher nicht gebotene Gelegenheiten verschaffen, ihr Wissen zu erweitern und ihre Bildung zu vertiefen.
- § 2. **Mittel zur Erreichung des Zwecks.** Die Vereinigung veröffentlicht am 1. und 15. j. Mts. einen vollstimmlich gehaltenen Band über ein populär-wissenschaftliches Thema aus allen Wissensgebieten unter dem Titel „Hillgers illustrierte Volksbücher“ aus der Feder von tüchtigen Fachschriftstellern, im Umfange von 70 bis 100 Seiten, reich illustriert, sowie allmonatlich eine **Zeitschrift**, welche kleinere Abhandlungen enthält und durch einen **Fragekasten** sowie einen **Sprechsaal** den Mitgliedern in ausgiebigster Weise Gelegenheit zur Behandlung von beliebigen Fragen bieten.
- § 3. **Mitgliedschaft.** Mitglied der Vereinigung kann jedermann werden. Der Eintritt muß zu Beginn eines Monats erfolgen, der Austritt bis spätestens Ende Januar für das am 31. März jeden Jahres ablaufende Geschäftsjahr angemeldet werden.
- § 4. **Rechte der Mitglieder.** Jedes Mitglied hat das Recht zum Bezuge von „Hillgers illustrierten Volksbüchern“ sowie der **Monatschrift** und außerdem die Inanspruchnahme des Fragekastens und des Sprechsaals.
- § 5. **Erwerbung der Mitgliedschaft.** Jede Buchhandlung sowie die unterzeichnete Geschäftsstelle nimmt Anträge entgegen. Der Mitgliedsbeitrag ist auf 7 M 20 J jährlich festgesetzt und ist vierteljährlich gegen Lieferung des ersten Vierteljahrsbandes mit 1 M 80 J zahlbar. Neu eintretende Mitglieder zahlen bis zum Ablauf des begonnenen Vierteljahres einen Beitrag von 60 J für einen, 1 M 20 J für zwei Monate und erhalten dafür die während dieser Zeit zur Ausgabe gelangenden Veröffentlichungen geliefert. Weitere Pflichten übernehmen die Mitglieder nicht.
- § 6. Die Gründer der Vereinigung bilden den geschäftsführenden Ausschuß und wählen den Vorstand.
- § 7. Die Geschäftsstelle ist die Firma Hermann Hillger Verlag, Berlin W. 9 und Leipzig. Alle Zuschriften und Sendungen sind an diese zu richten.

An jedem größeren Orte beabsichtigen wir die Bildung einer Ortsgruppe, deren Leitung wir in die Hände einer rührigen Sortimentsbuchhandlung legen möchten. Geeignete Firmen, die geneigt sind, die Geschäftsstelle und die Auslieferung für ihren Wohnort zu übernehmen, wollen sich baldigst an uns wenden.

Nähere Mitteilungen folgen in Kürze.

Berlin, den 20. Mai 1905.

Hermann Hillger Verlag.